Sicherheits-Nummer:
233020012431

Finanzamt Hildesheim * Postfach 10 04 55 * 31104 Hildesheim

Finanzamt Hildesheim

Firma
Hermann Bettels Tief-und Straßenbau GmbH
Lavesstr. 8-12
31137 Hildesheim

Bearbeitet von	ZlNr.
Frau Gehre	233

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (05121) 302 -	Hildesheim
	30/214/33849	321	17. Dezember 2014

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Hermann Bettels Tief-und Straßenbau GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Lavesstr. 8-12, 31137 Hildesheim		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2017 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Gehre)

Dienstsiegel
FINANZAMT 25 HILDESHEIM

Dienstgebäude
Kaiserstraße 47
31134 Hildesheim

Telefon
(05121) 302 - 0
Telefax
(05121) 30 24 80

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE05 2500 0000 0025 9015 00, BIC MARKDEF1250
Sparkasse Hildesheim, IBAN DE10 2595 0130 0000 0055 55, BIC NOLADE21HIK

E-Mail: Poststelle@fa-hi.niedersachsen.de

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de